

Kreisblatt



**Amtsblatt des Kreises Lippe
und seiner Städte und Gemeinden**

Nr. 53 – 04. Oktober 2012

Inhalt

Kreis Lippe

391 Öffentliche Zustellung einer Anhörung zum Erlass einer
Ordnungsverfügung

Kreis Lippe

391 Öffentliche Zustellung einer Anhörung zum Erlass einer Ordnungsverfügung

An Herrn Daniel Tambe ist unter dem Aktenzeichen 2.3- 047040/mf eine Anhörung zum Erlass einer Ordnungsverfügung erlassen worden. Die Anhörung zum Erlass einer Ordnungsverfügung konnte nicht zugestellt werden, da der Betroffene unbekannt verzogen ist, oder seine Erreichbarkeit nicht hergestellt ist.

Gem. § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW (GV. NRW. 2006 S. 94) vom 01.02.2006 wird daher die Verfügung öffentlich zugestellt. Sie gilt als zugestellt, wenn seit dem Tage dieser Bekanntmachung mehr als zwei Wochen vergangen sind. Mit der Zustellung beginnt die Anhörungsfrist, nach deren Ablauf Einwendungen grundsätzlich nicht mehr möglich sind.

Der Betroffene kann die Anhörung beim Kreis Lippe, Fachgebiet Ausländerangelegenheiten, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold, Zimmer 389 oder 393 in Empfang nehmen.

Detmold, den 04.10.2012

KREIS LIPPE
Der Landrat
FG Ausländerangelegenheiten
Im Auftrage

Budde

Kr.Bl. Lippe 04.10.2012

Einzelpreis dieser Nummer 0,26 €

Bezug und Lieferung des Kreisblattes durch Kreis Lippe, Der Landrat, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold.

Einzellieferung nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das
Konto 18 bei der Sparkasse Detmold (BLZ 476 501 30).

Bezugsgebühren jährlich 53,69 €. In den vorgenannten Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

Redaktionsschluss jeweils am 1. bzw. 16. eines Monats um 16:00 Uhr, Erscheinungstermin jeweils am 10. bzw. 25. eines Monats.

Herausgeber: Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold

Verantwortlich für die veröffentlichten Texte sind die Städte und Gemeinden bzw. die jeweiligen Institutionen.